



Vertrag

zwischen

der CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co. KG,
diese vertreten durch die CITTI Handelsgesellschaft mbH,
diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn G. Lütje
Mühlendamm 1, 24113 Kiel

- nachfolgend 'CITTI' genannt -

und

der Landeshauptstadt Kiel,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin – Tiefbauamt -,
Fleethörn 9, 24103 Kiel

- nachfolgend 'Stadt' genannt -

Präambel


Die Landeshauptstadt Kiel untersucht zur Aufstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) eine Weiterführung (siehe **Anlage 1**: Planskizze) des Mühlendamms zur Straße Uhlenkrog in Verbindung mit dem Bau einer neuen Anschlussstelle der Bundesautobahn A 215 zur Anbindung des Uhlenkroges.

CITTI hat ein eigenes nachhaltiges Interesse an der Realisierung dieser Maßnahme. Die Vertragsparteien erkennen für die Maßnahme folgendende Rahmenbedingungen an:

- Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Maßnahme in den Planungen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) als Trägerin der Straßenbaulast für die Bundesautobahn A 215 nicht enthalten ist. Die Maßnahme ist derzeit ebenfalls nicht enthalten im VEP der Stadt.
- Die Stadt wird erst im Rahmen der Aufstellung des VEP über eine Umsetzung der Maßnahme mit dem Ziel des Baus der Anschlussstelle befinden.
- Zum Bau sind neben einem positiven Beschlusses der Ratsversammlung die Zustimmung des Baulastträgers der A 215 zur Realisierung der Maßnahme, die Mitfinanzierung durch den Bund sowie weitere Verfahrensschritte zur rechtlichen und finanziellen Sicherung der Maßnahme erforderlich.

§ 1

Vertragsgegenstand / Koordination

- 1.1 Wegen des besonderen Eigeninteresses an einer kurzfristigen Realisierung erstellt CITTI die Planungen für die Maßnahme als Voruntersuchung
 - für die Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges, sowie
 - für einen Autobahnanschluss des Uhlenkroges an die A 215 nach § 55 HOAI, Leistungsphasen 1 und 2 (Machbarkeitsstudie) nach Maßgabe der beigefügten Leistungsbeschreibung der **Anlage 2** zum Vertrag.
- 1.2 Die Planung ist fachlich in enger Abstimmung mit der Stadt (Tiefbauamt) und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein als Vertreter des Straßenbulasträgers der A 215 durchzuführen. Das Tiefbauamt übernimmt die notwendige Koordination der Straßenbulasträger.
- 1.3 Die Vertragsparteien legen für die Koordination der Planungen folgende Ansprechpartner fest:

- 1.4 Eine Verpflichtung von CITTI zur Erstellung der Planung für die Maßnahme oder zur Erstellung einzelner Teilleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nicht.
- 1.5 Die Planungsleistungen werden von CITTI auf eigenes Risiko erbracht. Eine Verpflichtung der Stadt zur Realisierung der Maßnahme, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nicht. Das gilt auch für den Fall, dass CITTI die Planung der Maßnahme vollständig erbringt. Ausgeschlossen ist ebenfalls jegliche Zusicherung der Stadt an CITTI zur Umsetzung der Planung.

§ 2

Planung

- 2.1 CITTI beauftragt für die Planung der aus- / umzubauenden öffentlichen Anlagen (Straßenbau/ einschl. Gehwege, Plätze, Stützmauern, Beleuchtung, Brückenbau und Entwässerungsanlagen) nach Preisumfrage ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro.
- 2.2 Die Planung wird gefertigt auf der Grundlage der von den Baulastträgern der jeweiligen Verkehrswege zu definierenden Baustandards und sonstigen Vorgaben.

Grundlage für die Erstellung der Planung für Teilbereiche des in der **Anlage 1** dargestellten Vertragsbereiches bilden außerdem die sich im Verfahren befindenden Bauleitpläne der Stadt (Flächennutzungsplan / 4. Änderung und Bebauungsplan Nr. 956).

Die Baustandards sind bzw. werden Bestandteil dieses Vertrages.

- 2.3 Sämtliche Unterlagen werden während der Aufstellung mit der Stadt abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr erfolgt federführend durch die Stadt. Die Stadt ist bei notwendigen Vorabstimmungen mit anderen Behörden und Dienststellen behilflich und einzubeziehen.
- 2.4 Der Stadt werden von CITTI sämtliche Planungsleistungen sowie Kopien der Entwurfsunterlagen - jeweils 3-fach analog und in digitaler Form in den für Auto-CAD 2000 (oder älter) lesbaren Dateiformaten 'dwg' und 'dxf' - zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
- 2.5 CITTI ist für die ingenieurmäßig einwandfreie Ausführung der Planungsleistungen verantwortlich.

§ 3

Kosten, Finanzierung

- 3.1 CITTI trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Planungsleistungen nach **Anlage 2** (Leistungsbeschreibung zur Voruntersuchung für die Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges sowie eines Autobahnanschlusses vom Uhlenkrog an die A 215 nach § 55 HOAI, Leistungsphase 1 und 2 (Machbarkeitsstudie) entstehen.
CITTI wird die von ihr oder in ihrem Auftrag erstellten Planungsleistungen der Stadt zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung stellen. CITTI stellt sicher, dass dieser Nutzung Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Leistungsschutzrechte, nicht entgegenstehen.
Kostenersatz- oder Kostenerstattungsansprüche von CITTI gegen die Stadt, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- 3.2 Im Falle eines Baus der Anschlussstelle Uhlenkrog und / oder der Weiterführung des Mühlendamms zur Straße Uhlenkrog stellt CITTI in Aussicht, sich an den dadurch entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung wird dann durch einen besonderen Vertrag geregelt.
- 3.3 Die Stadt wird im Falle des Baus der Anschlussstelle und / oder der Weiterführung des Mühlendamms zur Straße Uhlenkrog die CITTI entstandenen notwendigen Planungskosten auf etwaige von CITTI im Rahmen der Kostenbeteiligung (3.2) zu leistenden Zahlungen anrechnen. Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn
 - die Planungsleistungen unter Beachtung der Maßgaben nach § 2 erbracht wurden und
 - die Maßnahme durch den Bund und / oder das Land gefördert wird und die Aufwendungen für die Planung durch CITTI als förderfähig anerkannt werden.
- 3.4 Die Ansprüche der Stadt gegen CITTI wegen Mängel der zur Verfügung gestellten Planungsleistungen verjähren in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Entgegennahme der vollständigen Planungsleistungen durch die Stadt.

Sollten einzelne oder mehrere dieser vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, trägt CITTI sämtliche Planungs- und Durchführungskosten selbst. Ersatz- oder Erstattungsansprüche gegen die Stadt, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 4**Schlussbestimmungen**

- 4.1 CITTI kann Verpflichtungen aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung der Stadt an Dritte oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit befreiender Wirkung auferlegen. Sie wird von dieser Verpflichtung erst frei, wenn der Dritte oder der Rechtsnachfolger sie verbindlich übernommen hat. CITTI ist nur mit Zustimmung der Stadt berechtigt, etwaige Ansprüche aus diesem Vertrag oder solche, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegenüber der Stadt zu haben glaubt, an Dritte abzutreten.
- 4.2 Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, trägt jede Vertragspartei ihre mit der Abwicklung dieses Vertrages verbundenen Kosten (z. B. Verwaltungskosten, Rechtsberatung, Zinsen) selbst; dazu zählen auch die Kosten zu beantragender behördlicher Genehmigungen für die im Rahmen dieses Vertrages vorgesehenen Maßnahmen.
- 4.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird der Vertrag nicht als Ganzes unwirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine solche wirksame treten, die dem mutmaßlichen Parteiwillen in wirtschaftlicher Hinsicht weitgehend entspricht.
- 4.4 Genehmigungsrechtliche, hoheitliche und sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren werden durch die Regelungen dieses Vertrages nicht berührt.
- 4.5 Soweit die förderrechtlichen Bestimmungen bestimmte Voraussetzungen erfordern, wird CITTI diese entsprechend berücksichtigen und einhalten.
- 4.6 Sofern der Stadt infolge fehlerhafter Anwendung vergaberechtlicher oder förderrechtlicher Vorgaben / Vorschriften durch CITTI ein Schaden entsteht, ist CITTI verpflichtet, diesen Schaden zu ersetzen.
- 4.7 Sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, bestehen nicht. Alle einseitigen Willenserklärungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sowie alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich Abreden über dessen Ausführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 4.8 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Kiel, 09.03.2007.

Kiel, 09.03.2007

Landeshauptstadt Kiel
Die Oberbürgermeisterin
- Tiefbauamt -

CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Im Auftrag



**Leistungsbeschreibung zur
Voruntersuchung für die Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich
des Kolonnenweges sowie eines Autobahnanschlusses vom Uhlenkrog an die A 215
nach § 55 HOAI, Leistungsphasen 1 und 2 (Machbarkeitsstudie)**

Auftraggeber: CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co.KG, Mühlendamm 1, 24113 Kiel

Beschreibung der zu erbringenden Ingenieurleistung

1. Kurzbeschreibung der Ingenieurleistung

Die CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co.KG beabsichtigt im Auftrage der Landeshauptstadt Kiel, die Machbarkeit für die Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges sowie eines Autobahnanschlusses vom Uhlenkrog an die A 215 untersuchen zu lassen. Die Unterlagen sollen einer Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung standhalten..

Mit einer Umsetzung dieser Planungsabsicht könnten sowohl der CITTI - Park am Mühlendamm als auch die Stadtwerke Kiel AG sowie weitere Gewerbebetriebe am Uhlenkrog besser erschlossen und an das Fernverkehrssystem angebunden werden.

Dies würde zu einer deutlichen Entlastung heutiger Wohngebiete in Russee, Hassee und Hasseldieksdamm führen.

Folgende Aspekte / Aufgaben sind hierbei zu beachten und zu untersuchen:

- A: Der Bund und das Land beabsichtigen, die heute 4-streifige A 215 im Bereich Kreuz Mettenhof bis Abzweig B76 auf 6 Fahrstreifen mittels Änderung der Fahrbahnmarkierungen zu erweitern.
- B: Brücken- bzw. Tunnelplanung über / unter den Bahngleisen mit / ohne Berücksichtigung einer möglichen Elektrifizierung.
- C: Kreuzungsrechtlicher Rahmen (Fernstraßenausbaugesetz und Eisenbahnkreuzungsgesetz) für den Autobahnanschluss sowie die Bahnquerungen hinsichtlich einer planerischen und finanziellen Optimierung.
- D: Der Grunderwerb und die Abwägung einer sinnvollen Grundstücksaufteilung (z.B. für Ausgleichsflächen) im Hinblick einer späteren Nutzung. Es wird hierbei eine Kleingartenanlage zwischen A 215 und Kolonnenweg überplant.
- E: Die Verkehrsbelastungen und -ströme im direkten und erweiterten Planungsbereich gemäß von der LH Kiel gelieferter Berechnungen für den Prognosezeitraum 2020 / 25.
- F: Die Umweltaspekte, d.h. UVP- bzw. UVS - Erfordernis, Grünordnungsplan oder landschaftspflegerischer Begleitplan sowie Fragen zum Ausgleich und Ersatz sind zu beachten, ebenso wie eine Untersuchung der Luftschadstoffe.

- G: Die Entwässerungsproblematik aufgrund der Höhenlage im Bereich der Gleisunterquerung westlich der Straße Uhlenkrog sowie des vorhandenen Vorfluters (Hasseldieksau) nördlich der Bundesautobahn.
Hierbei ist eine enge Abstimmung mit der Stadtentwässerung und dem Wasser- und Bodenverband erforderlich.
- H: Änderung Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung.
- I: Bestimmung des Planverfahrens zur Durchführung der Gesamtmaßnahme, d.h. Planfeststellung oder Bauleitverfahren.

Prüfung der Verflechtungsproblematik unter Berücksichtigung der Abstände der Anschlussstellen, der Geschwindigkeiten auf der A 215 sowie einer evtl. erforderlichen Parallelfahrbahn.

Es ist eine Variantenuntersuchung der bestmöglichen Anbindung unter Kostengesichtspunkten sowie verkehrstechnischen Aspekten durchzuführen. Für alle Varianten ist ein Nachweis der Qualität der Verkehrsabläufe unter Anwendung des „Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ in der aktuellen Fassung zu führen.

Es sind hierzu Ingenieurleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 1, Grundermittlung (2 v.H.) und 2, Vorplanung (17 v.H.) nach § 55 HOAI bzw. § 58 HOAI durchzuführen.

1.1 Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges (siehe Anlage 2, Abschnitt I)

Die Straße Mühlendamm nördlich des CITT I - Großmarktes wird mittels einer Rampe sowie zweier Brücken über die Bahngleise hinweg bis zum Uhlenkrog verlängert. Bei den Bahnquerungen ist die Option einer möglichen Elektrifizierung zu beachten.

Im Gegenzug soll der südlich gelegene höhengleiche Bahnübergang Saarbrückenstraße aufgegeben werden. Hier ist lediglich die Aufrechterhaltung einer Fußgänger- und Radfahrer Verbindung zu berücksichtigen.

Die heutige Erschließung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über Saarbrückenstraße - Hasseer Straße - Uhlenkrog zur Endhaltestelle im westlichen Kolonnenweg soll zukünftig über den Mühlendamm bis zum Uhlenkrog geführt werden.

Auf dem Gelände des Großmarktes ist eine direkte Anbindung zum westlich des Neubaus gelegenen Anlieferungsbereiches zu untersuchen.

Der Anschluß an die Straße Uhlenkrog kann sowohl mit einem Kreisverkehr wie auch als lichtsignalgesteuerte Einmündung ausgebildet werden. Beide Alternativen sind zu untersuchen und zu bewerten.

Der Querschnitt in diesem Abschnitt sieht von Nord nach Süd folgende Abmessungen vor:

Bankett	1,00 m
Fahrspur	3,50 m
Fahrspur	3,50 m
kombinierter Geh- / Radweg	<u>3,50 m</u>
	<u>11,50 m</u>

1.2 südlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215

(siehe Anlage 2, Abschnitt II)

Vom Anschluss der verlängerten Straße Mühlendamm (siehe Pkt. 1.1) soll die Fahrbahn zunächst in westliche Richtung weitergeführt werden um dann nach Norden in Richtung zur A 215 zu schwenken.

Der Querschnitt in diesem Abschnitt sieht folgende Abmessungen vor:

Fahrspur	3,50 m
Fahrspur	<u>3,50 m</u>
	<u>7,00 m</u>

Nach Querung der Eisenbahntrasse Kiel - Rendsburg erfolgt dann der eigentliche Anschluss an die Bundesautobahn.

In diesem Bereich ist ein besonderes Augenmerk auf die Entwässerungsproblematik erforderlich.

1.3 nördlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215

(siehe Anlage 2, Abschnitt III)

Nördlich der Bundesautobahn soll ebenfalls ein Anschluss an die A 215 erfolgen. Hierbei sind alternativ sog. „Holländerrampen“ bzw. eine „klassischer“ Anbindung westlich des Uhlenkrooges zu untersuchen.

Der Querschnitt in diesem Abschnitt sieht folgende Abmessungen vor:

Fahrspur	3,50 m
Fahrspur	<u>3,50 m</u>
	<u>7,00 m</u>

2. Grundlage des Angebots

Grundlage des zu erstellenden Angebots ist die HOAI in der geltenden Fassung von 1996 sowie das Handbuch für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau HVA-StB-99, die geltenden Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) sowie die Vorschriften der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein ZHIV 97.

3. Gliederung der Ingenieurleistungen

Das Projekt ist zu gliedern in die Bereiche:

- I : Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges
- II : südlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215
- III : nördlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215

4. Kostenschätzung

Die Kosten sind für alle Straßen und Straßenabschnitte einzeln darzustellen.

5. Honorarzone

Die Honorarzone der gesamten Leistungen ist mit IV Minimum ermittelt worden.

6. Plangrundlagen der Leistungserbringung

Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Planunterlagen inklusive Luftbildauswertung zur Höhenbestimmung in digitaler Form zur Verfügung.

7. Anforderungen an die Erbringung der Ingenieurleistungen, anrechenbare Kosten

- 7.1 Für die Leistungsphasen 1 und 2 sind die anrechenbaren Kosten mit den entsprechenden % - Sätzen nach § 52 HOAI anzusetzen.
- 7.2 Die Dimensionierung der Straßenverkehrsanlagen ist durch Nachweis der erforderlichen Leistungsfähigkeit zu begründen. Daten werden hierfür vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Eine Lärmtechnische Untersuchung nach RLS 90 mit einer Isophonendarstellung ist im Rahmen des Leistungsbildes der Vorplanung zu erbringen.
Hierbei sind der Nullfall, der Prognose-ohne-Fall sowie der Prognose-mit-Fall zu untersuchen. Zur Darstellung der Belange und der Dimensionierung des Lärmschutzes sind die Möglichkeiten und der Raumbedarf für Lärmschutzmaßnahmen im Querschnitt zu berücksichtigen und zu planen.
Die jeweiligen Kosten sind zu ermitteln.
- 7.4 Eine Umweltverträglichkeitsstudie zur Bestimmung der umweltrelevanten Faktoren ist optional anzubieten.
- 7.5 Die anrechenbaren Kosten werden vom Auftraggeber wie folgt ermittelt:

Bauabschnitt	in Mio. €	
	geschätzte Baukosten	davon anrechenbar
a) Anbindung des Mühlendamms an den Uhlenkrog nördlich des Kolonnenweges		
Straßenbau	670.000, -- €	637.500, -- €
Entwässerung	775.000, -- €	77.500, -- €
Ingenieurbauwerke	8.500.000, -- €	850.000, -- €
b) südlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215		
Straßenbau	840.000, -- €	799.000, -- €
Entwässerung	1.560.000, -- €	156.000, -- €
Ingenieurbauwerke	850.000, -- €	85.000, -- €
c) nördlicher Autobahnanschluss vom Uhlenkrog an die A 215		
Straßenbau	580.000, -- €	550.000, -- €

Die anrechenbaren Kosten sind mit 3.155.000,-- Mio. € festgelegt.

8. Zeitraum der Bearbeitung:

- 8.1 Ein Zeitplan als Bestandteil des Angebots beizufügen.
- 8.2 Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit Auftragserteilung. Dies wird voraussichtlich November 2006 sein.

9. Sonstiges

- 9.1 Alle ermittelten Größen, Kennzahlen, Rechenmodelle sind detailliert und nachvollziehbar darzustellen und dem Auftraggeber in digital weiterzuverarbeitender Form zu übergeben.
- 9.2 Die Nebenkosten sind auf 5 % festzulegen.
- 9.3 Termine zu Abstimmungs- und Präsentationszwecken sind mit dem Honorar abgegolten.
- 9.4 Erfüllungsort der Leistung ist die Landeshauptstadt Kiel.
- 9.5 Die Planunterlagen sind auf Papier und digital zu übergeben. Die Datenaustauschformate (DWG- bzw. DXF - Dateien) sind im Vertrag verbindlich festzulegen. Der Auftragnehmer hat die Datenkompatibilität für eine weitere Planung auf CAD-Basis sicherzustellen.
- 9.6 Die Ingenieurleistungen sind jeweils in 5 Exemplaren (farbig) zu dokumentieren.
- 9.7. Die Pläne sind im Maßstab M 1:500 zu fertigen.
- 9.8 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber und der der Landeshauptstadt Kiel das Arbeitsergebnis und alle weiteren Unterlagen und Daten u.a. in digitaler Form zu deren uneingeschränkter und alleiniger Nutzung ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. (Übergang des Urheberrechtes)
- 9.9 Der Auftragnehmer ist nach der Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für den Zeitraum der Angebotserarbeitung und die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Informationen.

10. Angebotsabgabe:

Die Angebotsabgabe beinhaltet:

- 10.1 Die Gliederung des Angebots und die Darstellung des Aufwandes sind analog der Gliederung dieses Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.
- 10.2 Zusätzliche und in diesem Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Untersuchungen, die jedoch vom Auftragnehmer an dieser Stelle als sinnvoll erachtet werden, können gesondert aufgeführt werden.
- 10.3 die Angabe über die Preise (netto/brutto) in €, inklusive des Aufwandes für Abstimmungs- und Präsentationstermine.
- 10.4 Der kalkulierte Aufwand pro Arbeitsstunde ist anzugeben.
- 10.5 Der Zahlungsplan ist zu beschreiben.
- 10.6 einen Zeitplan (gerechnet ab Auftragserteilung), gestaffelt nach Arbeitsschritten,
- 10.7 Definition des Umfangs der notwendigen Zuarbeitung durch Dritte.

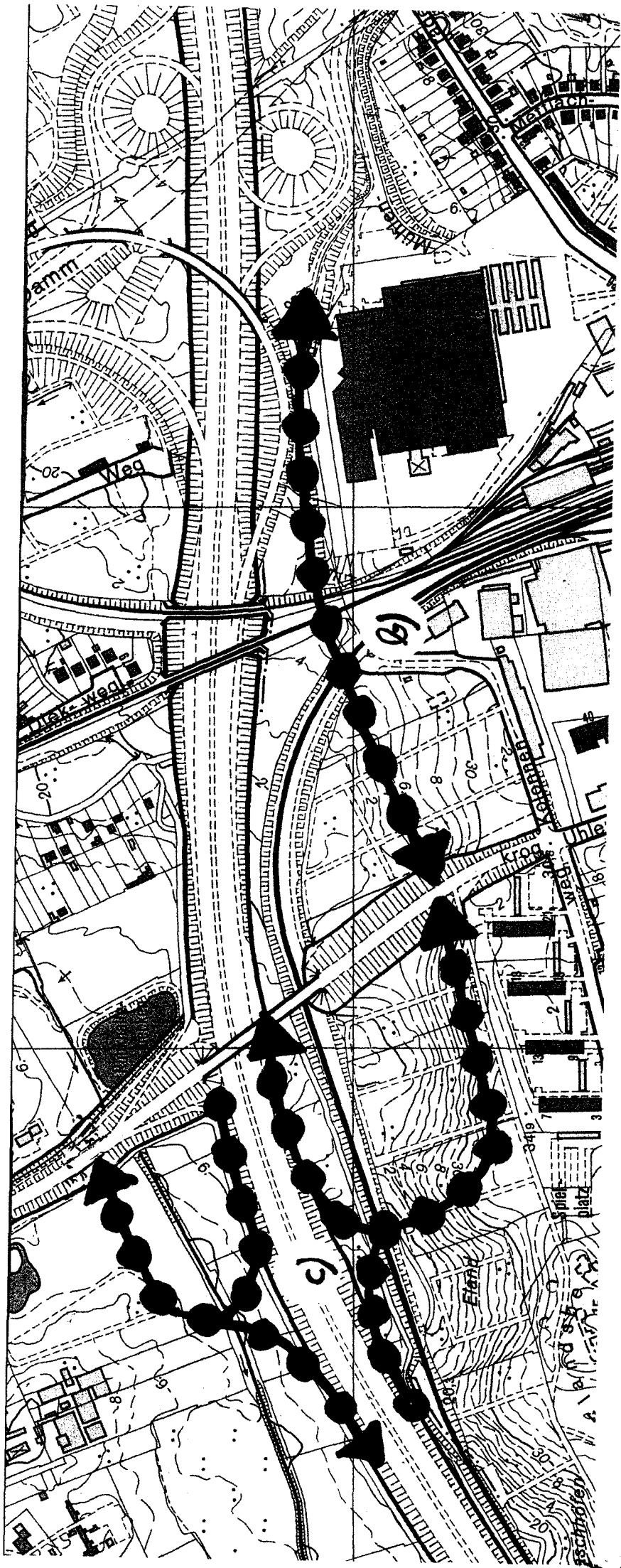
- 10.8 Referenzen bezüglich vergleichbarer Projekte; Vorstellung der projektbezogenen Mitarbeiter.
Die Projektleitung ist im ggf. zu schließenden Vertrag namentlich zu benennen.
- 10.9 Nachweis der Versicherung.
- 10.10 Das Angebot ist in zweifacher Ausfertigung abzugeben.

Kiel, den 22.09.2006



Folgende Anlagen sind der Ausschreibung beigefügt:

- 1. Übersichtslageplan, 1 : 30.000
- 2. Lageplanausschnitt, 1 : 5.000 mit Übersicht der Bauabschnitte
- 3. Lageplanausschnitt, 1 : 5.000 mit vorh. und gepl. ÖPNV - Trassierung
- 4. Verkehrsbelastungen:
 - a) Nullfall
 - b) Prognose-Null-Fall
 - c) Prognose-Mit-Fall
- 5. Lageplanausschnitt, 1 : 5.000, Flächennutzungsplan
- 6. Lageplan, 1 : 1.000 mit CITTI - Planung
- 7. B - Plan Nr. 956 (Auszug)



Ehlke, Helga

Von: Bohn, Rainer
Gesendet: Montag, 16. Juni 2008 12:04
An: 'torsten.conradt@wimi.landsh.de'
Cc: Schmeckthal, Uwe; Peetz, Norbert
Betreff: A 215 Anschlussstelle Uhlenkrog

Sehr geehrter Herr Conradt,

in unserem Gespräch am 11.06.2008 in Ihrem Hause zum Thema Anschlussstelle Uhlenkrog haben wir u. a. die Überlassung von Unterlagen abgestimmt:

- 1) Übersichtsplan Fernverkehr in Form des Übersichtsplanes Wegweisung
- 2) Übersichtsplan der Bildung von Losen A,B,C für die Anschlussstellenfinanzierung
- 3) Darstellung der Kostenteilung der Lose

Eine Kopie unserer Hochrechnung des Fernverkehrsanteiles habe ich Ihnen in der Besprechung übergeben. Offen waren noch die aktuellen Kilometer- bzw. Mengen- Anforderungen sowie Interpretationen des Begriffes Fernverkehr, um die Hochrechnungen ggf. zu überarbeiten.

Als pdf-Anlage zu Pkt.1) übersende ich Ihnen einen Übersichtsplan Wegweisung. Der geänderte Übersichtsplan Lose A, B, C zu Pkt.2) wird bis morgen vom Ing. - Büro fertiggestellt. Die überschlägige Ermittlung der Kostenanteile für die Lose wird nachgeliefert.



Wegweisung_Kfz.p
df

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Rainer Bohn

e-mail: rainer.bohn@kiel.de
fon: 0431 / 901-2250
fax auf pc/pdf: 0431 / 901-74-2250

Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt 66.0
Komm. Abtlg. Ltg. Verkehr
Rathaus 4. OG Zi. 403,
Fleethörn 9-17
24 103 K I E L

%KHAR%

k.g.
→ 66.0
18/01/08

n, Rainer

Von: Bohn, Rainer
Gesendet: Montag, 16. Juni 2008 12:04
An: 'torsten.conradt@wimi.landsh.de'
Cc: Schmeckthal, Uwe; Peetz, Norbert
Betreff: A 215 Anschlussstelle Uhlenkrog

Sehr geehrter Herr Conradt,

in unserem Gespräch am 11.06.2008 in Ihrem Hause zum Thema Anschlussstelle Uhlenkrog haben wir u. a. die Überlassung von Unterlagen abgestimmt:

- 1) Übersichtsplan Fernverkehr in Form des Übersichtsplanes Wegweisung
- 2) Übersichtsplan der Bildung von Losen A,B,C für die Anschlussstellenfinanzierung
- 3) Darstellung der Kostenteilung der Lose

Eine Kopie unserer Hochrechnung des Fernverkehrsanteiles habe ich Ihnen in der Besprechung übergeben. Offen waren noch die aktuellen Kilometer- bzw. Mengen- Anforderungen sowie Interpretationen des Begriffes Fernverkehr, um die Hochrechnungen ggf. zu überarbeiten.

Als pdf-Anlage zu Pkt.1) übersende ich Ihnen einen Übersichtsplan Wegweisung. Der geänderte Übersichtsplan Lose A, B, C zu Pkt.2) wird bis morgen vom Ing. - Büro fertiggestellt. Die überschlägige Ermittlung der Kostenanteile für die Lose wird nachgeliefert.



Wegweisung_Kfz.pdf

per. an den Herrn übergeben
17.06.08 15:00 U

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Rainer Bohn

e-mail: rainer.bohn@kiel.de
fon: 0431 / 901-2250
fax auf pc/pdf: 0431 / 901-74-2250

Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt 66.0
Komm. Abtlg. Ltg. Verkehr
Rathaus 4. OG Zi. 403,
Fleethörn 9-17
24 103 K I E L

%KHAR%

